

Stand: 23.02.2026 03:46:05

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/15078

"Steuerdumping beenden - Einführung einer weltweiten Mindestbesteuerung für international tätige Unternehmen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/15078 vom 14.04.2021
2. Beschluss des Plenums 18/15208 vom 15.04.2021
3. Plenarprotokoll Nr. 80 vom 15.04.2021



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Steuerdumping beenden – Einführung einer weltweiten Mindestbesteuerung für international tätige Unternehmen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt den Vorstoß von US-Präsident Joe Bidens und der US-Finanzministerin Janet Yellen zur Einführung eines weltweiten Mindeststeuersatzes für international tätige Unternehmen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundes- und EU-Ebene für eine zeitnahe Einführung einer weltweiten Mindestbesteuerung für international tätige Unternehmen einzusetzen.

Begründung:

Die US-Finanzministerin Janet Yellen hat sich zuletzt für eine globale Mindestbesteuerung von Unternehmen ausgesprochen. Die ehemalige Chefin der US-Notenbank FED will ihrer Aussage zufolge ein seit 30 Jahren andauerndes Wettrennen um die niedrigsten Steuersätze beenden.

Die Äußerungen stehen im Zusammenhang mit den Arbeiten des Inclusive Framework on BEPS der OECD, dem über die OECD-Staaten hinaus insgesamt 139 Staaten und Jurisdiktionen angehören. Die G20-Staats- und Regierungschefs haben dieses Gremium damit beauftragt, bis Juni 2021 ein sog. Zwei-Säulen-Modell zu erarbeiten: Säule 1 zielt auf eine Umverteilung von Besteuerungsrechten und eine gerechtere Besteuerung der Digitalwirtschaft ab, Säule 2 umfasst den von Deutschland und Frankreich (Bundesfinanzminister Olaf Scholz und Minister für Wirtschaft und Finanzen in Frankreich Bruno Le Maire) eingebrachten Vorschlag für eine effektive globale Mindestbesteuerung. Die USA hatten unter der Trump-Administration zu den Arbeiten eine Blockadehaltung eingenommen. Nunmehr haben sich die USA öffentlichkeitswirksam zur Säule 2 positioniert.

Die USA arbeiten mit Staaten der G20-Gruppe zusammen, um einen dahingehenden Konsens zu finden, sagte Yellen im Vorfeld eines Treffens des Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Weltbank. Das Ziel sei es, sich im Umgang mit der Besteuerung von Konzernen nicht gegenseitig zu unterbieten. „Zusammen können wir eine globale Mindeststeuer nutzen, um sicherzustellen, dass die Weltwirtschaft basierend auf gleichen Wettbewerbsbedingungen für internationale Unternehmen floriert und Innovation, Wachstum und Wohlstand ankurbelt“, so Yellen weiter.

Dieser Vorstoß bietet die Chance auf eine umfassende und international abgestimmte Vereinbarung zur Einführung einer Mindestbesteuerung, die global zu einer wettbewerbsneutralen Besteuerung von Unternehmensgewinnen führen könnte. Die Einfüh-

rung einer Mindestbesteuerung könnte dem globalen Steuerwettbewerb eine Untergrenze setzen. Konzeptionell soll zwar jeder Staat bei der Ausgestaltung seines nationalen Steuerrechts autonom bleiben, andere Staaten sollen aber das Recht erhalten, den Differenzbetrag bis zum Mindestbesteuerungsniveau zu erheben. Unterhalb dieses effektiven Steuersatzes wären daher gewissermaßen keine Gebote im Wettbewerb um Kapital, Unternehmen und Buchgewinne mehr möglich.

Eine Mindestbesteuerung verringert die Steuersatzunterschiede und führt so zu einer effizienteren internationalen Kapitalallokation. Es wird letztlich der Anreiz reduziert, Gewinne in niedrig besteuerte Staaten zu verlagern, indem die marginalen Verschiebungsanreize vor allem von den effektiven Steuersatzdifferenzen bestimmt werden.

Unternehmensbesteuerung 2019 (nominal) im internationalen Vergleich:

Die nachfolgende Übersicht zur tariflichen Besteuerung des Gewinns von Kapitalgesellschaften 2019 (nominal) in Prozent (Körperschaftsteuern, Gewerbebeertragsteuern und vergleichbare andere Steuern des Zentralstaats/Bundes und der Gebietskörperschaften) verdeutlicht die großen Unterschiede in der Unternehmensbesteuerung und die Notwendigkeit nach einer Mindestbesteuerung.

Staaten	Zentralstaat/Bund	Gebietskörperschaften	Gesamtbelastung
Europa			
Belgien	29,58		29,58
Bulgarien	10,00		10,00
Dänemark	22,00		22,00
Deutschland	15,83	14,07	29,90
Estland	20,00		20,00
Finnland	20,00		20,00
Frankreich*	32,02		32,02
Griechenland	24,00		24,00
Irland	12,50		12,50
Italien	24,00	3,90	27,90
Kroatien	18,00		18,00
Lettland	20,00		20,00
Litauen*	15,00		15,00

Luxemburg*	18,19	6,75	24,94
Malta*	35,00		35,00
Niederlande*	25,00		25,00
Österreich	25,00		25,00
Polen	19,00		19,00
Portugal*	21,00	1,50	22,50
Rumänien*	16,00		16,00
Schweden	21,40		21,40
Slowakei	21,00		21,00
Slowenien	19,00		19,00
Spanien	25,00		25,00
Tschechien	19,00		19,00
Ungarn*	9,00	20,00	10,82
Zypern	12,50		12,50
Weitere Staaten (Auswahl)			
China*	25,00 (High- u. New-Tech 15,00)		25,00
Japan	23,20	9,86	31,51
Kanada (Ontario)	15,00	11,50	26,50
Norwegen	22,00		22,00
Schweiz (Zürich)	8,50	17,52	20,65
USA (Staat New York)	21,00	6,50	26,14
Vereinigtes Königreich	19,00		19,00

*Diese Staaten wenden ermäßigte Tarifeingangssätze oder weitere andere Sonder-sätze an. Quellen: BMF / Rödl & Partner



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 18/15078

Steuerdumping beenden – Einführung einer weltweiten Mindestbesteuerung für international tätige Unternehmen

Der Landtag begrüßt den Vorstoß von US-Präsident Joe Biden und der US-Finanzministerin Janet Yellen zur Einführung eines weltweiten Mindeststeuersatzes für international tätige Unternehmen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundes- und EU-Ebene für eine zeitnahe Einführung einer weltweiten Mindestbesteuerung für international tätige Unternehmen einzusetzen.

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Bernhard Pohl

Abg. Gerd Mannes

Abg. Florian Ritter

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

Abg. Prof. Dr. Winfried Bausback

Abg. Tim Pargent

Abg. Markus Plenk

Abg. Martin Böhm

Abg. Steffen Vogel

Abg. Dr. Helmut Kaltenhauser

Staatsminister Albert Füracker

Abg. Franz Bergmüller

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Steuerdumping beenden - Einführung einer weltweiten Mindestbesteuerung für international tätige Unternehmen ([Drs. 18/15078](#))

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian Ritter, Harald Güller u. a. und Fraktion (SPD)

Eine globale Steuerreform ist in Reichweite: historische Chance zur Einführung einer Mindestbesteuerung für international tätige Konzerne ergreifen!

([Drs. 18/15125](#))

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Update für die Wirtschaft des 21. Jahrhunderts: Globale Mindeststeuer jetzt!

([Drs. 18/15126](#))

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)

Souveränität der Steuergesetzgebung erhalten - Einheitssteuern hinterfragen

(Drs. 18/15127)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile dem Kollegen Bernhard Pohl für die Fraktion der FREIEN WÄHLER das Wort.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Finanzminister, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Präsident! Das Steuerrecht gehört zum Langweiligsten in der juristischen Ausbildung, aber zum Spannendsten in der Politik. In der Steuergesetzgebung kann jeder von uns seine persönlichen Vorstellungen von Gerechtigkeit in der Welt einfließen lassen: Man kann geben und nehmen, man kann umverteilen, man kann mit der Steuerschraube die Wirtschaft drosseln oder antreiben. Das Steuersystem, die Steuererhebung und die Steuerverwaltung sind wesentliche Bestandteile dessen, was wir hier machen – eigentlich sind sie sogar die Grundlage unserer täglichen Politik. Deswegen muss man gerade in diesem Bereich sehr sorgfältig sein.

Ich sage zu Beginn: Wir FREIEN WÄHLER stehen selbstverständlich nicht für ein internationales Steuersystem, das weltweit ein gleiches Steuergesetz anwenden will. Selbstverständlich muss jeder Staat im Rahmen seiner Souveränität entscheiden, wofür er welche Steuern erheben möchte und wie hoch diese sein sollten. Allerdings leben wir in einer globalisierten Welt mit einer arbeitsteilig organisierten Wirtschaft. Wir müssen aufpassen, dass sich gerade große Konzerne unter Ausnutzung der international unterschiedlichen rechtlichen Möglichkeiten nicht davor drücken oder sich davon freizeichnen, ihren Beitrag für das Gemeinwesen zu leisten – das ist wirklich ein Ärgernis –, sondern dass auch sie Steuern zahlen.

Ich glaube, dass keiner in diesem Hause das anders sieht. Es kann nicht sein, dass der Mittelständler brav seine Steuern zahlt, während globale Konzerne durch legale Steuervermeidung – ich kritisiere das gar nicht, solange das gesetzlich möglich ist –

Schlupflöcher finden, um Steuern nicht zu zahlen, und sich dadurch Wettbewerbsvorteile verschaffen.

Wir sagen deswegen: Wir müssen internationale Mindeststandards einführen. Das ist natürlich ein großes Wort für einen Dringlichkeitsantrag; das weiß ich schon – ich schaue jetzt zu den GRÜNEN –, deshalb verbietet es sich natürlich, dass man hier gleich einen konkreten Prozentsatz festlegt. Ich würde sagen, das wäre eine Form des modernen Kolonialismus, wenn wir in Bayern sagen wollten, wie genau die ganze Welt sich am bayerischen Modell zu orientieren habe. Das ist es nicht, das soll es nicht sein. Ich denke aber schon, dass wir Instrumente schaffen sollen und wollen. Die amerikanische Administration hat Signale gesendet, dass sie weltweit gewisse Mindeststandards einführen und festsetzen will.

Dieser Dringlichkeitsantrag kann ein erster Schritt in diese Richtung sein. Wir müssen das natürlich noch durch andere Aktionen unterlegen, und es müssen andere mitziehen. Ich denke aber, das ist ein guter Weg. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. Die anderen Anträge – ich habe sie ja schon mitbehandelt – werden wir ablehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Eine Zwischenbemerkung: Abgeordneter Gerd Mannes von der AfD-Fraktion.

Gerd Mannes (AfD): Herr Pohl, es ist schon erstaunlich, dass die FREIEN WÄHLER jetzt in der internationalen Politik mitspielen wollen, dabei ist Ihre Fraktion nicht einmal im Bundestag vertreten. Ich frage mich schon, ob das das richtige Thema für den Bayerischen Landtag ist.

Die FREIEN WÄHLER sind aber auch im EU-Parlament vertreten. Deshalb würde mich interessieren, wie Sie es sehen, dass die EU jetzt für sich Steuern in nicht uner-

heblichem Ausmaß erheben möchte. Wie sehen die FREIEN WÄHLER dieses Vorhaben? Bitte sagen Sie etwas dazu.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Mannes, entweder haben Sie unseren Antrag nicht gelesen, oder Sie haben ihn nicht verstanden, oder beides trifft zu. Es geht hier nicht um die EU. Ich hatte die Vereinigten Staaten von Amerika angesprochen. Ich habe einen weltweiten Steuerwettbewerb angesprochen und nicht die EU. Deswegen kann ich diese Frage schlichtweg nur als eine Themaverfehlung bezeichnen. Ich werde deshalb auf das, was Sie hier gefragt haben, nicht antworten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Pohl, Sie dürfen jetzt wieder Platz nehmen. Es gibt keine weitere Zwischenbemerkung. – Der nächste Redner ist der Kollege Florian Ritter für die SPD-Fraktion.

Florian Ritter (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde mir den heutigen Tag tatsächlich im Kalender rot anstreichen, weil der Kollege Pohl hier mit Verve durchaus überzeugend ureigene sozialdemokratische Steuerpolitik vorgetragen hat. Wir können Ihre Ausführungen nur begrüßen. Ich möchte aber schon noch ein paar Richtigstellungen vornehmen.

Die Initiative, über die wir heute reden, ist keine Initiative der US-Finanzministerin Yellen, sondern eine Initiative von Olaf Scholz und dem französischen Finanzminister, welche diese Initiative im Jahr 2019 gestartet haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, seit Jahren führen wir eine intensive Debatte über die zunehmende Tendenz internationaler Konzerne, sich einer angemessenen Besteuerung zu entziehen. Einerseits verschieben Konzerne ihre Gewinne in irgendwelche Steuerparadiese; auf der anderen Seite nutzen sie dann aber auch die Wirtschaftskraft der Bundesrepublik Deutschland und anderer Länder aus, sie nutzen die Wirtschafts- und Ansiedlungsförderung oder die öffentliche Infrastruktur.

Kolleginnen und Kollegen, es ist ein Unding, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Selbstständigen und der Mittelstand die Verantwortung für die Finanzierung des Gemeinwesens tragen, während sich so manche internationalen Konzerne der Besteuerung entziehen und gleichzeitig ihren Nutzen aus der Steuerehrlichkeit der anderen ziehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Tatsache ist aber auch, dass viele dieser Steuervermeidungsstrategien zwar zu Recht kritisiert werden, aber trotzdem legal sind. Dem muss ein Riegel vorgeschoben werden. Olaf Scholz hat im Jahr 2019 ein Konzept für eine fairere Unternehmensbesteuerung vorgelegt oder einen Baustein für eine fairere Unternehmensbesteuerung. Keinem Staat wird vorgeschrieben, wie hoch er seine Unternehmen zu besteuern hat, aber der Gewinnverschiebung wird ein wirksamer Riegel vorgeschoben. Das geht tatsächlich nur international, Kolleginnen und Kollegen.

Die Blockadehaltung der Trump-Regierung war hier der entscheidende Bremsklotz, und wir begrüßen es außerordentlich, dass die neue Biden-Regierung dieser Initiative von Olaf Scholz und der französischen Regierung beigetreten ist. Auch die Entscheidung der G-20-Finanzminister, dieses Konzept auszuarbeiten, lässt hoffen. Wir sind aber noch nicht am Ende angelangt. Deshalb ist auch die Unterstützung der Länder, des Bundes und auf allen anderen politischen Ebenen von großer Bedeutung. Daher bedanke ich mich bei den FREIEN WÄHLERN, aber auch bei den GRÜNEN für die Unterstützung sozialdemokratischer Steuerinitiativen. Sie sind auf dem richtigen Weg. Wir werden Ihren Anträgen zustimmen.

Ein letztes Wort zum AfD-Antrag: Überschrift und Inhalt zeigen, dass Sie noch nicht einmal verstanden haben, worum es bei der Diskussion überhaupt geht. Danke schön.

(Beifall)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bleiben Sie bitte noch am Mikrofon, Herr Abgeordneter. – Es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn Prof. Dr. Bausback.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Verehrter Kollege Ritter, Sie haben zu Recht das wichtige Ziel der Steuervermeidungsstrategien thematisiert. Mich würde in diesem Zusammenhang weniger die internationale Ebene als vielmehr interessieren, wie Sie es beurteilen, dass bei den Cum-Ex-Geschäften und Steuerrückforderungen in einem Bundesland eine gänzlich andere Strategie als in allen anderen Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland verfolgt wird. Dort geht es auch um Steuervermeidungsstrategien und Steuertricksereien, die die Rechtsprechung klären wird. Ist das denn nicht auch etwas, woran man seitens des Bundesfinanzministers einmal arbeiten sollte? Er hat ja auch die Kenntnisse von Hamburg.

Florian Ritter (SPD): Herr Kollege, wir unterhalten uns in diesem Fall über internationale Steuervermeidungsstrategien und darüber, wie man diesen einen Riegel vorschieben kann. Die Diskussion über die Vorkommnisse in Hamburg sind Gegenstand eines Untersuchungsausschusses, der seine Arbeit noch nicht abgeschlossen hat. Wenn er diese abgeschlossen haben wird, werden wir diese Vorkommnisse auch abschließend beurteilen.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Als nächsten Redner rufe ich Herrn Tim Pargent von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf.

Tim Pargent (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Ankündigung der amerikanischen Finanzministerin Janet Yellen ist tatsächlich ein bahnbrechender Paradigmenwechsel, nicht deswegen, weil die Idee einer globalen Mindestbesteuerung neu wäre; hier hat der Kollege Ritter der SPD tatsächlich recht. Auf OECD-Ebene und auch im europäischen Kontext wird dieses Konzept

schon seit mehreren Jahren diskutiert und beraten, ist aber aufgrund vielerlei Blockaden, wovon die Blockade der amerikanischen Administration in den letzten Jahren eine war, bisher noch nicht zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht. Der Vorschlag beinhaltet eben auch einen konkreten Steuersatz von 21 % auf Unternehmensgewinne. Herr Kollege Pohl, nach unserem Antrag soll die Welt nicht am bayerischen Wesen genesen. Wenn Sie sich schon hinter den Vorschlag der amerikanischen Finanzministerin stellen, dann machen wir hier "Butter bei die Fische" und nennen auch den Steuersatz entsprechend so, wie es die amerikanische Finanzministerin vorgeschlagen hat, wie wir es für richtig erachten und dementsprechend auch vertreten können.

Es ist ein Paradigmenwechsel. Die im Grunde seit den Achtzigerjahren stattfindende Deregulierung hat dazu geführt, dass munter und in zunehmendem Maße Unternehmensgewinne legal, aber verwerflich durch die ganze Welt transferiert und letztendlich Steuern vermieden werden. Es hat ein Race to the Bottom, ein Rattenrennen, stattgefunden, bei dem die Gewinne immer anderswohin verlagert und dann niedriger – wenn überhaupt – versteuert werden als dort, wo die Wertschöpfung, die Infrastruktur und alles andere genutzt wird.

Hierzu die Zahlen der OECD: 1980 gab es global einen durchschnittlichen Steuersatz auf Unternehmensgewinne von 45 %. 2020 liegt dieser Steuersatz nur noch bei 23,3 %, also beim globalen Mittelwert. Irland zum Beispiel hat einen Steuersatz für Unternehmensgewinne von 12 % – von den krassen Steueroasen, die wir eher als beschauliche Karibikinseln oder Ähnliches kennen, ganz zu schweigen. Die OECD hat 2017 die Zahlen vorgelegt und rechnet in diesem Zusammenhang mit einem Schaden von jährlich 100 bis 240 Milliarden US-Dollar. Die Friedrich-Ebert-Stiftung hat eine Studie vorgelegt, wonach 21 % aller Beteiligungen von DAX-Konzernen Unternehmenssitze in Steueroasen haben.

Warum ist dieses ganze Gebaren eigentlich so schädlich? – Es schadet einerseits der Gleichberechtigung der Unternehmen untereinander; kleine und mittelständische Be-

triebe haben schlicht und ergreifend nicht die Möglichkeit, Firmensitze nach Gutdünken zu gründen und dann die Steuern entsprechend auf Unternehmensgewinne niedriger zu veranschlagen. Andererseits schadet es dem Gemeinwohl. Der Schaden am Gemeinwohl ist natürlich ebenfalls hoch, wenn das Unternehmen in einem Land die Wertschöpfung betreibt, die Infrastruktur und das Bildungssystem nutzt und gut ausgebildete Fachkräfte gerne bei sich beschäftigt, die Gewinne dann aber in einem anderen Land versteuert. Das ist dann im Grunde ein Schlag ins Gesicht für die ehrlichen inländischen Betriebe, und es ist ein Schlag ins Gesicht für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler der Länder, in denen die Wertschöpfung erfolgt und die Unternehmenssitze liegen.

Letztendlich war ich weniger über den Antrag als vielmehr darüber überrascht, dass er aus der Feder der FREIEN WÄHLER kommt, die sich sonst immer in die Forderungen nach niedrigeren Unternehmensteuern in Deutschland und Bayern eingereiht haben. Wenig wundert mich dann, dass die CSU auf dem Antrag fehlt, die in dieser Steuer-senkungsorgie gerne noch mitmischt. Ich bin gespannt, wie deren Einstellung zu diesem Antrag ist. Dem Antrag fehlt natürlich auch ein konkreter Steuersatz, weshalb er nur halb so viel wert ist, wie es erscheint; denn wie hoch der Mindeststeuersatz oder auch die Bemessungsgrundlage eigentlich ist, sind Fragen, auf die es im Endeffekt ankommt. Unser Bekenntnis zu dem von den Amerikanern vorgeschlagenen Steuersatz von 21 % kommt in unserem Antrag zum Ausdruck. Aber mit dieser globalen Mindeststeuer bei Unternehmensgewinnen sind nicht alle Probleme plötzlich aus der Welt, die wir beim Thema des internationalen Steuerwettbewerbs im Moment beobachten.

Zu Recht steht auch eine Digitalsteuer zur Diskussion. Auch das Country-by-Country-Reporting steht zur Diskussion, und wir sind gut beraten, nicht immer nur mit dem Finger auf andere Länder in der ganzen Welt zu zeigen, sondern auch inländischen Steuerwettbewerb, zum Beispiel bei der Gewerbesteuer, einmal kritisch zu hinterfragen. Was ist zum Beispiel, wenn die Wertschöpfung eines Unternehmens in Erlangen stattfindet, während die in Kemnath oder Grünwald deutlich niedrigeren Gewerbesteuern

dort gezahlt werden? Das ist im Grunde dasselbe Modell, nur in unserem eigenen Land. Das ist Steuerdumping, das letztlich dem Gemeinwohl schadet.

Ich darf feststellen, dass die FREIEN WÄHLER bei dem Thema Steuerdumping ein Stück weit zur Vernunft gekommen sind. Wir werden den Antrag deswegen auch unterstützen. Das Gleiche gilt für den SPD-Antrag, dem wir ebenfalls zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Abgeordneter Pargent, kommen Sie bitte noch einmal zurück. Es gab kurz vor Torschluss noch eine Meldung zur Zwischenbemerkung. – Abgeordneter Plenk hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Markus Plenk (fraktionslos): Herr Pargent, Sie haben ein paar Mal den Schaden erwähnt, der durch niedrige Besteuerung entsteht. Ein Niedrigsteuerland hat durchaus einen Nutzen, wenn sich dort internationale Unternehmen ansiedeln. In manchen Ländern sind niedrige Steuersätze die einzigen Standortvorteile, die sie bieten können. Wenn wir in Deutschland überall die gleichen Steuersätze hätten, wäre es für manche Regionen, gerade für strukturschwächere Gegenden, problematisch. Wie genau meinen Sie das? Glauben Sie grundsätzlich, dass niedrige Steuern schlecht für das Allgemeinwohl sind?

Tim Pargent (GRÜNE): Grundsätzlich soll jedes Land darüber befinden können, welche Steuern es für die dort angesiedelte Wirtschaft festlegt. Die Frage ist nur, ob in einem Land plötzlich die Wertschöpfung und andere Standortfaktoren gestärkt werden, wenn ich dort nur ein paar Briefkästen anbringe oder ob dort nur buchhalterisch die Steuern auf den Unternehmensgewinn landen. Das halte ich in der Gesamtsumme global betrachtet für einen schädlichen Vorgang. Wenn sich in einem Land wirklich ein Unternehmen ansiedelt und Geschäftstätigkeit aufnimmt und dann mit den gängigen Steuern besteuert wird, dann ist es das gute Recht eines jeden Landes, die Steuern so festzulegen, wie es vor Ort zur Refinanzierung der Infrastruktur nötig ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke schön. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Martin Böhm von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Martin Böhm (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst gestern hat sich im Bundestag die Finanzstaatssekretärin Ryglewski von der SPD zu Bidens kruden Steuertheorien geäußert. Schon heute haben die international eher bedeutungslosen FREIEN WÄHLER dieses Thema für sich entdeckt. Voller Inbrunst stößt die Landtags-SPD mit einem Nachzieher ins gleiche Horn und zeigt damit, wie sehr sich die kollektivistischen Räte bereits ins bürgerliche Milieu gleichsam vorgefressen haben.

Was sagt nun die Dame in Berlin überhaupt? – Wenig; denn sie erläuterte einzig, dass die Details der Biden-Initiative zu einem weltweiten Mindeststeuersatz erst im Mai 2021 überhaupt bekannt werden. Erst dann wird die USA der Bundesregierung schriftliche Dokumente zu diesem Vorschlag übergeben. Das bedeutet, die FREIEN WÄHLER in Bayern preschen voller Demut vor der transatlantischen Obrigkeit nach vorne und fordern Zustimmung zu etwas, über dessen Inhalt sie noch gar nicht Bescheid wissen können.

Biden hat mit Janet Yellen eine Finanzministerin ernannt, die als ehemalige Fed-Präsidentin nach dem Ende ihrer Amtszeit mehrere Millionen Dollar durch bezahlte Gastreden bei genau den Finanzmarktakteuren der Wall Street verdient hat, die sie nun als Finanzministerin regulieren soll. Mehr Nähe zum Großkapital ist kaum vorstellbar. In der US-Presse schrillen bereits die Alarmglocken. Dieser Frau huldigen Finanzmarxisten wie Scholz und Linksliberale wie Le Maire.

Dem amerikanischen Establishment, dem Biden genauso zuzurechnen ist wie Clinton, trauen die FREIEN WÄHLER die Gerechtigkeit weltweiter Mindestbesteuerung zu. Weniger bayerische Bodenständigkeit geht nicht mehr.

(Beifall bei der AfD)

Kümmern Sie sich lieber um die Wirte, die genau wegen der abstrusen Maßnahmen, die Sie hier in Bayern mit verantworten, ihre Existenz verlieren. Kümmern Sie sich um die Kellnerinnen, die wegen des Progressionsvorbehalts jetzt saftige Steuern auf ihr Kurzarbeitergeld nachzahlen müssen. Wir haben die zweijährige Aussetzung des Progressionsvorbehalts schon zu Beginn der Pandemie deutlich gefordert. Das sind die Baustellen hier im Land. Wir erkennen sie, aber Sie ergeben sich dem Maskenscha-cher und zünden hier in diesem Hohen Haus heute Nebelkerzen.

(Beifall bei der AfD)

Die Biden-Administration hat nach Jahren des steuersoliden Trumpismus innerhalb von Wochen mit Hilfsversprechen Schuldenberge aufgetürmt. Natürlich müssen diese Schulden bedient werden, und gewiss sind in den USA wie auch bei uns Steuersätze anzutreffen, die andernorts unterboten werden. Klar regiert dort jetzt die Angst vor den Steuervermeidungsstrategien der großen Konzerne. Gerade deswegen wird nun versucht, die Forderungen der OECD nach einer Steuerharmonisierung durchzudrücken, die man jahrelang zum eigenen Vorteil verhindert hat. Das ist eine schlichte Machtpolitik der USA. Diesem fremden Machtanspruch rennen die bayerischen FREIEN WÄHLER hinterher. Das ist unfassbar.

Geschildert wird die sogenannte zweite Säule der Agenda der OECD. Mit dieser Säule soll mehr internationale Steuergerechtigkeit geschaffen werden. Um die erste Säule wird es bei der neuen Liaison zwischen US-amerikanischem Establishment und bayerischen FREIEN WÄHLERN merkwürdig leise. Dabei geht es nämlich um die Steuern auf digitale Dienstleistungen, die zumeist nicht im Erbringerland, sondern im Herstellerland zu entrichten sind. Das betrifft US-Konzerne wie Google, Apple oder Microsoft.

Da ist es mit dem Hype der OECD, mit der Weltsolidarität ganz schnell vorbei. Plötzlich gilt wieder: America first! Bei der zweiten Säule zur Lösung beizutragen, liebe Kollegen von den FREIEN WÄHLERN, hieße, sich Meriten an die Brust heften zu können. Wie soll aber eine Partei, die schmalbrüstig und verzweigt der CSU folgt, der Gedankenwelt der Transatlantiker auch entfliehen können? Da ist angepasstes Verhalten doch wesentlich bequemer.

Die FREIEN WÄHLER dienen sich einer weltweiten Mindestbesteuerung an, ohne zu hinterfragen, wie es um die Steuerfestsetzung im Ländervergleich steht. Liebe FREIE WÄHLER, wichtig ist nicht nur, wie viele Steuern bezahlt werden, sondern relevant ist auch, worauf Steuern bezahlt werden. Sie werden in 130 Ländern 130 unterschiedliche Steuergesetzgebungen und natürlich auch 130 unterschiedliche Bilanzierungsrichtlinien vorfinden. Nach 30 Jahren zählen Ringens ist es nicht gelungen, Konvergenz zwischen den beiden bedeutenden Bilanzierungswelten US-GAAP und IFRS herzustellen. Innerhalb Europas ist die Einigung über die Bilanzierung von Emissionsrechten kläglich gescheitert. Innerhalb Deutschlands gilt für die Bilanzierung von selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen nach den Vorschriften des HGB ein Bilanzierungswahlrecht. Nach den Vorschriften des deutschen Steuerrechts – lieber Herr König, Sie wissen das besser als ich – besteht jedoch ein Bilanzierungsverbot.

Jetzt gerade wird es für viele Bürger arg theoretisch, aber genau um solche Probleme geht es, wenn ich mich als bayerischer FREIER WÄHLER auf die bundesgesetzliche Ebene vorwage; denn Markenrechte, deren Nutzungsentgelte bei der Gewinnverschleierung von Großkonzernen oft eine zentrale Rolle spielen, sind selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände. Bleiben Sie, liebe FREIE WÄHLER, besser bei Ihren Leisten. Sorgen Sie, lieber Herr Wirtschaftsminister Aiwanger – heute ist er leider nicht da – besser für die kurzfristige Liquidität unserer Mittelständler, bevor Sie sich am Bilanzgebaren von US-Konzernen abarbeiten.

(Beifall bei der AfD)

Ihnen, liebe FREIE WÄHLER, ist mit diesem Antrag die politische Empathie für Ihre Stammwählerschaft vollkommen verloren gegangen. Ich kann es nur noch als Ablenkungsmanöver interpretieren. Gestehen Sie sich endlich ein, dass Sie bei Ihrem Auftrag, als Koalitionspartner die Bürger vor dem Durchregieren der CSU zu schützen, kläglich versagt haben.

(Beifall bei der AfD)

Warum Sie das Thema der Steuergerechtigkeit auf die Weltbühne verlagern, verstehen Sie vermutlich selbst nicht. Sie verdrängen dabei erfolgreich, dass Sie damit ein beinahe sozialistisches System in einem durch und durch etatistischen Staat in weiten Teilen mittragen. Ich bezweifle ernsthaft, dass Hubert Aiwanger den Antrag zuvor überhaupt gelesen hat. Unser bayerischer Wirtschaftsminister weiß so gut wie ich, dass Steuergerechtigkeit und Steuergestaltungsmöglichkeiten nur ein Standortfaktor sind. Die in Ihrem Antrag beschriebene Kapitalallokation ist nur eine Sichtweise auf die Flüchtigkeit von Finanzströmen; keineswegs beschreibt sie das Verlagern von Forschung und Produktion.

Ein guter Wirtschaftsstandort zu sein bedeutet, dass man dort gut ausgebildete Mitarbeiter findet. Hier bemüht sich unser Kultusminister gerade emsig, eine ganze Generation zu verlieren. Ein guter Wirtschaftsstandort zu sein bedeutet, niedrige Energiepreise zu haben. Hier versagen FREIE WÄHLER und CSU gemeinsam.

(Beifall bei der AfD)

Ein guter Wirtschaftsstandort zu sein bedeutet, eine perfekte Infrastruktur vorzuhalten. Hier ist Bayern dabei, sich mit grüner Hilfe abzuschaffen. Und nur schlussendlich bedeutet ein guter Wirtschaftsstandort zu sein auch, mittels Steuergesetzgebung bei der Unternehmensbesteuerung atmen zu können.

Sie vergessen bei Ihrem Antrag, dass die Autonomie des Steuerrechts eine der letzten Bastionen gelebter Freiheit ist und eines der letzten Bollwerke gegen den Totalitaris-

mus dieser EU. Wir als die deutsche Dexit-Partei werden niemals einem Antrag zustimmen, der uns in der Steuergesetzgebung auch nur ansatzweise zu Knechten weltweiter supranationaler Konstrukte macht – Konstrukte, die von Parlamenten am Volk vorbei und ohne dessen Abstimmung legitimiert werden, für deren Schulden das Volk aber mit Milliarden zahlt und mit Billionen bürgt. Eine weltweit oder auch nur EU-weit gleichgeschaltete Steuerpolitik widerspricht diametral unserer Vorstellung von dezentral gestalteter Politik souveräner Staaten.

Wachstum entsteht durch Wettbewerb, und Wettbewerb braucht beste Konzepte. Diese Steuerkonzepte sollen alle Staaten für sich selbst entwickeln. Mit angemessenen Steuersätzen und niedriger Staatsquote ist dann gut um das Wohlwollen von Bürgern und Wirtschaft zu buhlen. Schlussendlich beschert diese Herangehensweise nach einiger Zeit allen Staaten starke Volkswirtschaften mit erträglicher Steuerlast. Die Hoheit der Steuergestaltung verleiht Staaten erst die Kompetenz, für Bürger zu sorgen und Fehlentwicklungen zu begegnen – Kompetenz, die in anderen Bereichen schon viel zu sehr beschnitten wurde. In der Post-EU-Zeit wird die Hinzurechnungsbesteuerung wieder für alle Länder gelten. US-Konzerne werden gerne in Deutschland Steuern bezahlen, denn sie wollen auch gute Geschäfte hier machen. Die Findigkeit des Mittelstandes und die normative Kraft des Faktischen wird vieles möglich machen, was heute noch visionär erscheint. Großbritannien wird uns allen dann als gutes Vorbild dienen.

Dieses Streben nach Erfolg, auch nach erfolgreicher Steuerpolitik, ist es, was Staaten an die Spitze trägt. Dieses Streben nach Erfolg sind aber auch die Gene unseres Volkes – Gene, die verkümmern zu lassen viel zu viele von Ihnen leider bereit sind. Dieses Ringen um Tüchtigkeit ist es, was deutsche Ingenieurskunst an die Weltspitze brachte, ein Ringen, bei dem die meisten von Ihnen peinlich berührt wegsehen oder ins Handy schauen, anstatt aktiv mitzugestalten.

(Beifall bei der AfD)

Wir aber sind angetreten, um unserem Land das notwendige politische Tiefenbewusstsein zurückzugeben. Genau deswegen lehnen wir nicht nur Ihren Antrag, sondern ebenfalls die sinnbefreiten Nachzieher der SPD und der GRÜNEN ab. Unserem Antrag mögen Sie bitte zustimmen.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bleiben Sie bitte noch am Mikrofon. – Wir haben eine Zwischenbemerkung. Herr Bernhard Pohl, bitte.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Herr Kollege, ich weiß nicht, wer Ihnen diese Rede aufgeschrieben hat, aber die erste Frage ist: Haben Sie eigentlich verstanden, was Sie da vorgetragen haben?

(Heiterkeit – Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Martin Böhm (AfD): Wissen Sie, Herr Kollege, im Gegensatz zu uns – –

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Warten Sie, ich bin noch nicht fertig!)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Abgeordneter, die Frage war noch nicht zu Ende gestellt. Oder habe ich das falsch gesehen, Herr Pohl?

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Nein, die ist noch nicht zu Ende. – Die zweite Frage ist: Waren Sie nicht auch peinlich berührt, als Sie das, was Sie hier zu Gehör gegeben haben, reflektiert haben?

Die dritte Frage ist: Dezentral gestaltete Politik ist nach Ihrer Meinung offensichtlich diejenige, die in der Finanzabteilung der Großkonzerne stattfindet. Das ist nicht unsere Politik. Wir machen Politik für Mittelstand, für Handwerk, für Handel, für Menschen, die hier ehrlich Steuern zahlen. Aber darauf scheint es Ihnen nicht anzukommen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU – Unruhe)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: So, jetzt haben Sie das Wort.

Martin Böhm (AfD): Sehr geehrter Herr Kollege, Ihre Vorträge hier am Pult haben immer so etwas Pastorales.

(Heiterkeit – Unruhe)

Sie sehen immer das große Ganze. Das bewundere ich oft, aber bei der Thematik ist das halt nicht zielführend. Der Unterschied zwischen uns beiden ist: Ich habe Versicherungswissenschaften studiert und bin also mit steuerlicher Problematik und mit all dem, was wir heute beschrieben haben, sehr wohl vertraut. Insofern würde es Ihnen und Ihrer FREIEN-WÄHLER-Fraktion guttun, sich die richtige fachliche Expertise einzuholen.

(Heiterkeit – Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Als nächsten Redner rufe ich Herrn Steffen Vogel, CSU-Fraktion, auf.

Steffen Vogel (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist gut so, dass die amerikanische Biden-Administration endlich den Widerstand der Amerikaner gegen ein international gerechtes gemeinsames Abkommen zur Niedrigbesteuerung aufgegeben hat. Es ist einfach wahnsinnig spannend, wenn man hier in der Debatte des Bayerischen Landtags erfährt, wer alles dafür verantwortlich ist, dass das jetzt so läuft mit den Amerikanern. Es ist natürlich ausschließlich Herr Scholz, sonst niemand, der das angeschoben hat. – Das ist natürlich mitnichten so, sondern das ist eine Initiative der Bundesregierung zusammen mit der französischen Regierung. Natürlich ist daran der Finanzminister Olaf Scholz beteiligt, aber es ist nicht so, dass das nur eine Initiative der SPD war, sondern das ist ein Streben der deutschen Bundesregierung mit dem Ziel, international für eine Mindestbesteuerung zu sorgen. Ich halte das auch für absolut richtig.

Deshalb erschüttert es mich, wenn Herr Böhm sagt, dass er dagegen ist, dass man sich darum kümmert. Warum? – Es kann doch eigentlich niemand dagegen sein, dass

Großkonzerne, die international tätig sind, die Gewinne nicht mehr in Steueroasen schieben, während sie die Infrastruktur anderer Staaten nutzen und dort mit keinem Cent einen Beitrag dafür leisten, dass die Infrastruktur am Laufen gehalten werden kann. Genauso kann es doch nicht sein, dass Amazon, Google, Apple usw. eigentlich nirgends Steuern zahlen, weil sie überall irgendwie etwas hin- und herschieben, so dass sie sich letztlich als die wertvollsten und profitabelsten Konzerne der Welt quasi nahezu mit null an der Gesamtaufgabe der Infrastruktur und all dem, was Staaten zu erbringen haben, beteiligen.

Deshalb ist es richtig, und deshalb ist es gut so, dass die Biden-Administration jetzt den Widerstand aufgegeben hat, den die Trump-Administration immer aufrechterhalten hat, um dafür zu sorgen, dass es zu diesen internationalen Mindestbesteuerungen kommt.

Herr Pargent, Sie sagen, wir stehen nicht als Angestellter auf dem Antrag. Man muss dazu sagen, das erweckt ein bisschen den Eindruck, als wäre bisher noch nie irgendjemand in dieser Richtung aktiv gewesen. Aber am 26.11.2019 hat die Bayerische Staatsregierung im Bundesrat einen Antrag eingebracht, in dem es auch um die EU-Anti-Steuervermeidungsrichtlinie geht. – Ich zitiere:

Der Bundesrat bittet daher die Bundesregierung, zeitnah einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorzulegen. Dabei sind auch die Auswirkungen auf die Attraktivität des Standorts Deutschland im Blickfeld zu behalten, um Wettbewerbsnachteile für die deutsche Wirtschaft zu vermeiden. Dies gilt etwa bei der Festlegung der Niedrigbesteuerungsgrenze im Rahmen der Hinzurechnungsbesteuerung.

Es gab also bereits im Jahr 2019 eine Initiative Bayerns. Es gab auch eine Anfrage im Deutschen Bundestag. Die ist von der Bundesregierung am 12. März 2020 beantwortet worden. Ich kann sie eigentlich nur vorlesen, weil da eigentlich schon alles drinsteht:

Die Bundesregierung setzt sich mit Nachdruck für eine faire Besteuerung international tätiger Unternehmen ein. Die Besteuerung soll dort erfolgen, wo die Unternehmen ihre unternehmerischen Aktivitäten entfalten und ihre wirtschaftliche Wertschöpfung erzielen. Dies soll insbesondere auch Unternehmen mit digitalisierten Geschäftsmodellen umfassen. Die Herausforderungen, die die zunehmende Digitalisierung der Wirtschaft mit sich bringt, lassen sich nach Auffassung der Bundesregierung nur durch ein international abgestimmtes und einheitliches Vorgehen aller Staaten zufriedenstellend bewältigen. Derzeit arbeitet die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) im Auftrag der G20 intensiv an Lösungen für die angemessene Besteuerung von Unternehmen der digitalisierten Wirtschaft. [...] Die internationalen Verhandlungen, an denen mittlerweile 137 Staaten und Jurisdiktionen beteiligt sind, gehen grundsätzlich konstruktiv voran.

[...] Bei diesen Verhandlungen setzt sich die Bundesregierung für eine effektive Ausgestaltung des Vorschlags einer Mindestbesteuerung unter Säule 2 ein. Dies beinhaltet die Prüfung, wie die Ansätze des OECD-Reformprojektes dem Ziel einer globalen effektiven Mindestbesteuerung am effektivsten Rechnung tragen.

Das heißt, man darf bitte nicht den Eindruck erwecken, als würde erst jetzt jemand aktiv werden, denn sowohl die Landesregierung, unsere Staatsregierung, als auch die Bundesregierung sind auf diesem Feld bereits sehr aktiv und haben das Thema entsprechend aufgegriffen. Das ist also kein Alleinstellungsmerkmal der SPD, sondern auch die CSU-Fraktion als Teil der Bundesregierung unterstützt das selbstverständlich ausdrücklich, weil es dem Standort Deutschland hilft, wenn man Steueroasen austrocknet.

Der SPD-Antrag klingt sehr euphorisch, aber es ist mitnichten so, dass das Problem der Steueroasen bereits übermorgen erledigt wäre. Ich möchte auf Folgendes hinweisen: Erstens. Nicht alle Länder sind bei der OECD angebunden. Das heißt, das Problem ist nicht insgesamt erledigt.

Zweitens. Wir haben – auch das wurde bereits angesprochen – nach wie vor unterschiedliche Steuersätze. Deutschland war bei der letzten Unternehmensteuerreform mit 29 % noch Niedrigunternehmensteuerland. Mittlerweile sind wir ein Hochunternehmensteuerland.

Selbst wenn wir 21 % hätten, gibt es aber immer noch einen gewissen Wettbewerb der Systeme. Deshalb sage ich auch deutlich: Wir sind einer anderen Auffassung als die SPD und die GRÜNEN, denn wir müssen nach der Bewältigung der Corona-Krise letztlich Instrumente haben, die die Wirtschaft wieder in Schwung bringen. Höhere Steuersätze, die eine wirtschaftliche Entwicklung eher abwürgen, sind das aber nicht. Damit wir wieder aus dieser Krise herauskommen, brauchen wir Impulse, die die Wirtschaft beleben.

In diesem Sinne stimmen wir dem Antrag der FREIEN WÄHLER selbstverständlich zu. Die anderen Anträge lehnen wir ab.

Der Antrag der GRÜNEN sieht bereits 21 % fest vor. Es handelt sich jedoch um eine internationale Verhandlung, und wir als Bayerischer Landtag können der Bundesregierung schlecht einen Steuersatz im Rahmen internationaler Verhandlungen vorschreiben.

(Zuruf)

– In dem Antrag steht "21 %".

Der Antrag der SPD setzt für uns das falsche Signal. Ich hatte es vorher angesprochen. Er vermittelt den Eindruck, als wäre das Problem der Steueroasen und der Niedrigsteuerländer durch den Vorschlag, durch die Äußerung der amerikanischen Finanzministerin bereits bewältigt. Das ist aber mitnichten so; es wird noch ein langer Weg sein, und es wird noch sehr viele Verhandlungen geben müssen. Deshalb lehnen wir auch diesen Antrag ab.

Der AfD-Antrag ist vollkommen falsch. Es ist im Interesse der deutschen und der bayerischen Wirtschaft, dass es diese Steueroasen nicht mehr gibt und überall ein gewisser Mindestsatz an Steuern gezahlt wird. Deshalb lehnen wir den AfD-Antrag ebenfalls ab und bitten um Zustimmung zu dem Antrag der Kolleginnen und Kollegen von den FREIEN WÄHLERN. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Vogel. – Der nächste Redner ist der Abgeordnete Dr. Helmut Kaltenhauser von der FDP-Fraktion.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es würde mich sehr reizen, darzulegen, warum die FDP der ursprüngliche Auftraggeber des Ganzen ist, aber das sparen wir uns jetzt, nachdem alle anderen schon eine Begründung gegeben haben.

Eine weltweit einheitliche Mindestbesteuerung ist eine schöne Idee; das klingt ganz gut. Allerdings muss man sich die Details noch einmal ansehen. Wir haben das Problem, dass die Großunternehmen in Steueroasen ausweichen. Das wurde oft genug diskutiert. Der Mittelstand hat hingegen die Schwierigkeit, dass er das teilweise nicht kann, weil er nicht die nötige Größe oder möglicherweise auch nicht das Steuer-Know-how hat. Diese steuerliche Ungleichbehandlung ist inzwischen definitiv ein echter Wettbewerbsnachteil für uns, für unsere Unternehmen, und zwar gerade für die mittelständischen, geworden.

Die Idee, weltweit eine einheitliche Mindestbesteuerung einzuführen, ist sinnvoll, wobei Frau Yellen vor allem sagte, dass wir von einem globalen Steuerabkommen reden. Dazu gehört sehr viel mehr. Ich finde es daher schon ein wenig lustig, wenn wie in dem Antrag der FREIEN WÄHLER jede Menge Steuersätze aufgeführt werden oder wie in dem Antrag der GRÜNEN sogar explizit ein Steuersatz genannt wird. Zum Steueraufkommen gehört erheblich mehr als nur der Steuersatz. Wenn ich mir ansehe, was bei unserer Bemessungsgrundlage allein an Abzugstatbeständen enthalten

ist, dann sage ich: Wir sind im Vergleich dazu absolute Weltmeister. Bemessungsgrundlage und Steuersatz gehören also zusammen, um zu sehen, was an Steuer wirklich herauskommt.

Einen Aspekt, der mir sehr wichtig ist, haben wir heute noch gar nicht gehört. Die Amerikaner haben eine andere Vorstellung davon, wo versteuert wird. Sprich: Je nachdem, ob wir eine Quellversteuerung oder eine Zielversteuerung haben, gibt es eine massive Verschiebung. Ein Land wie Deutschland, das immer einen Exportüberhang hat, würde möglicherweise, wenn man dem nachgehen würde, ganz massiv verlieren. Das darf man nicht vergessen. Das ist also eine Diskussion, und – Herr Vogel hat es vorher angesprochen – es werden noch viele weitere zu führen sein. Jetzt über Steuersätze zu reden, macht also gleich überhaupt keinen Sinn.

Klar ist auch: Funktionieren kann das nur, wenn die Regeln sehr klar und sehr einfach sind. Wir brauchen auch ein Sanktionsregime. Das muss man auch ganz klar sagen. Es muss klar sein, wie etwas funktioniert bzw. was passiert, wenn sich einzelne Leute, einzelne Länder nicht daran halten. Selbstverständlich ist, glaube ich, dass Deutschland als EU-Mitglied auftreten muss, und dass Deutschland oder gar Bayern nicht separat auftreten können.

Ich meine, die Idee ist gut. Wir sollten diesen Ansatz auf jeden Fall aufgreifen und diese Gelegenheit auf jeden Fall nutzen. Es wird garantiert dazu führen, dass das Hochsteuerland Deutschland seine Steuersätze senken muss – das ist eine Forderung, die auch wir von der FDP immer haben. Wir sollten diese Gelegenheit auf jeden Fall nutzen. So, wie ich das verstanden habe, bekommen wir irgendwann Mitte des Jahres einen Vorschlag, in dem etwas mehr drinsteht und den wir wirklich einmal diskutieren können. Wie gesagt, diese Chancen sollten wir nutzen.

Den Antrag der SPD lehnen wir ab. Die Digitalsteuer ist, ich sage einmal, Blödsinn. Ich habe gedacht, wir könnten diese Idee damit vielleicht endlich einmal beiseite bewe-

gen, denn dann brauchen wir diese scheinbaren, vordergründigen Argumente für die Digitalsteuer eigentlich nicht mehr zu hören.

Beim Antrag der GRÜNEN werden wir uns enthalten, weil die Idee mit dem Mindeststeuersatz schlicht und einfach viel zu früh kommt. Sie macht überhaupt keinen Sinn, auch wenn die grundsätzliche Unterstützung für diesen Vorschlag als solche richtig ist.

Der AfD-Antrag ist inhaltlich völlig daneben.

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Dr. Kaltenhauser. – Der nächste Redner ist Herr Staatsminister Füracker. Bitte.

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe gerade gehört, dass es kürzer wird, wenn ich jetzt spreche, als wenn ich nicht spreche. Wenn ich jetzt noch zehn Minuten spreche, ist die Sitzung beendet.

(Beifall bei der CSU)

Wenn ich nicht spreche, wird sofort noch ein Antrag aufgerufen. Das hat mich jetzt eigentlich zusätzlich animiert, ein paar Takte zu einem Thema zu sagen, das im Bayerischen Landtag tatsächlich möglicherweise etwas überqualifiziert erscheint. Das ist aber nicht der Fall, weil sich der Bayerische Landtag in seiner Kompetenz auch mit Dingen beschäftigen darf, für die er nicht originär zuständig ist. Es ist auch nicht schlecht, dass man sich einmal damit beschäftigt. Deshalb geht mein Dank an die FREIEN WÄHLER, das Thema aufgerufen zu haben.

Dieses Thema ist nicht entstanden, weil Deutschland – die Bundesregierung, Olaf Scholz oder wer auch immer – irgendwann einen Antrag gestellt hat, sondern es wird seit mehreren Jahren auf internationaler Ebene diskutiert. Viele Menschen können auch nicht verstehen, weswegen wir das in Deutschland nicht endlich regeln nach

dem Motto: Macht das mal mit der Digitalsteuer, das ist doch kein Problem. Es kann doch nicht sein, dass internationale Konzerne in Deutschland angeblich keine Steuern bezahlen.

Jetzt sieht man aber: Der Prozess ist kompliziert. Ein Land alleine kann in dieser globalisierten Welt den Bereich der Digitalsteuer national nicht so regeln, wie es das gerne würde, denn es hat Auswirkungen – wir haben es gerade gehört –, wie die Bemessungsgrundlage für die Steuern, die zu bezahlen sind, bestimmt wird. In den letzten Jahren ist alles auch ein wenig gestockt, weil insbesondere die amerikanische Administration daran kein Interesse gezeigt hat. In Amerika wurden nicht nur die Steuersätze massiv gesenkt, sondern Donald Trump hat durch alle möglichen Maßnahmen geradezu erreicht bzw. zu erreichen versucht, dass amerikanische Konzerne zurückkommen und dort Steuern zahlen, woher sie kommen, nämlich in Amerika. Es war also eigentlich genau eine gegenläufige Bewegung zu dem, was jetzt angekündigt wurde.

Ich bin auch froh, dass der Diskussionsprozess wieder in Gang kommt; denn es ist tatsächlich so, dass wir eine Chance haben, die Dinge zu beschließen, wenn auf OECD-Ebene eine Lösung gefunden wird. Wenn das hingegen nicht der Fall ist, wird es weiterhin schwierig bleiben, weil gerade das, was hier mehrfach angesprochen wurde, das Hauptproblem ist. Alle wollen von der globalisierten Welt profitieren. Es ist auch eine Schwachstelle – dies sage ich an dieser Stelle – deutscher oder europäischer Argumentation, immer so zu tun, als wären wir in den letzten Jahren die Leidtragenden der Globalisierung gewesen. Meine Damen und Herren, kein Erdteil, kein Kontinent hat von der Globalisierung mehr profitiert als Europa. Wenn durch die Globalisierung Nachteile entstehen, kommen sofort immer Argumente: Das darf eigentlich nicht sein. Es stimmt: Jeder kämpft für seine Belange. Wenn das Gesamte mit einem fairen Ausgleich funktionieren soll, muss aber auch jeder seinen Beitrag leisten. Deswegen war es so schwer.

Jetzt gab es eine Äußerung – letztlich war es nicht mehr – von Janet Yellen im Zusammenhang mit dem sogenannten Inclusive Framework on BEPS der OECD – so heißt dies genau. Die Staats- und Regierungschefs der G20 haben diesem den Auftrag erteilt, bis zur Jahresmitte ein Konzept vorzulegen. Dieser Auftrag soll jetzt umgesetzt werden. Deswegen gibt es den Vorschlag der zwei Säulen: Besteuerung einerseits der Digitalwirtschaft und andererseits globale Mindestbesteuerung. Um Letzteres geht es in dem Antrag.

Die globale Mindestbesteuerung ist auch eine völlig logische Angelegenheit. Im Konkreten wird es aber schon kompliziert. Ein Steuersatz von 21 % könnte auf der einen Seite dazu animieren, die Steuern dort anzuheben, wo sie darunterliegen, auf der anderen Seite mutmaßt man, dass dadurch ein Steuersenkungswettbewerb ausgelöst wird. Die Antwort darauf weiß ich nicht genau; das bleibt abzuwarten. Jedenfalls ist es bei uns nicht ganz so einfach, weil wir einen Körperschaftsteuersatz von 15 % haben; außerdem haben wir die Gewerbesteuer. Kein Mensch weiß ganz genau, wie andere darauf reagieren; denn eine solche Art der Besteuerung gibt es insbesondere bei uns. Wenn ich die Belastung durch die Gewerbesteuer, die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag addiere, bin ich bei über 30 %. – Herr Pargent, so viel zu der Frage, ob wir eine Steuersenkungsorgie anleiern, da der Steuersatz in der OECD im Durchschnitt bei rund 23 % liegt. Herr Pargent, wir haben da noch viel Luft nach unten. Das, was Sie Steuersenkungsorgie nennen, ist eine einfache Notwendigkeit, um auch der mittelständischen Wirtschaft bei uns die Perspektive zu bieten, international wettbewerbsfähig zu sein, statt sich in einem Steuerwettbewerb nach oben wiederzufinden.

(Beifall bei der CSU)

Deswegen müssen wir sehr genau darauf achten, was wir jetzt tun. Deswegen ist es wichtig, Spielregeln für einen fairen internationalen Steuerwettbewerb zu bekommen. Das ist eigentlich der Hintergrund der gesamten Diskussion. Dabei stellt sich natürlich wie immer die Frage: Was ist fair?

Ich bin Träger des Steuergeheimnisses und werde nichts ausplaudern, möchte aber doch etwas zu der Geschichte sagen, dass internationale Konzerne in unserem Lande überhaupt keine Steuern zahlen. Wie gesagt: Ich bin Träger des Steuergeheimnisses. Jeder, der irgendwo einen Firmensitz hat, muss dort, wo er den Firmensitz hat, auch Steuern zahlen. Ich will nur sagen: Es könnte wie überall viel mehr sein. Ich kann viele Steuereinnahmen brauchen, um dem Bayerischen Landtag viele Vorschläge machen zu können, was man damit alles tun kann. Die Aussage, dass überhaupt keine Steuern bezahlt werden, ist aber ungefähr so falsch wie die Ansicht, dass es nicht notwendig wäre, etwas zu verändern. Natürlich müssen wir etwas verändern. 139 Staaten bemühen sich darum. Wir müssen aber aufpassen – ich danke Ihnen sehr, Herr Dr. Kaltenhauser; Sie haben das dargestellt. Wenn wir mit der Art der Besteuerung dazu beitragen, dass deutsches Steuersubstrat irgendwo in der Welt landet und dort versteuert wird, schießen wir uns tatsächlich ins eigene Knie, da die Digitalsteuer tatsächlich dort bezahlt wird, wohin das Produkt – so sage ich es vereinfacht – verkauft wird.

Deswegen ist alles nicht ganz so einfach, wie es scheint, sondern hochkomplex. Deswegen ist auch das Niveau der Debatte im Bayerischen Landtag angemessen, nämlich hochkomplex und nicht ganz so einfach. So ist es eben bei uns.

Der jüngste Vorstoß ist richtig, aber noch längst keine Lösung. Wir müssen jetzt zusammen mit der Bundesregierung und der EU versuchen, eine Lösung zu finden; denn eines sage ich Ihnen schon: Auf dieses Thema haben wir nur mittelbar Einfluss. Dort, wo wir unmittelbar Einfluss haben, könnten wir uns noch mehr engagieren. Dies sage ich insbesondere dem Koalitionspartner in Berlin. Was haben wir im Hinblick auf Unternehmensteuerverbesserungen und -veränderungen an Anträgen in Berlin in den letzten Jahren auf den Weg gebracht; welche Niederlagen habe ich im Finanzausschuss des Bundesrates kassiert! Im Übrigen hat jemand gesagt, der Progressionsvorbehalt sei ungerecht. Auch dazu habe ich eine Riesenniederlage kassiert. Im Finanzausschuss des Bundesrates ist mein Vorschlag zum Jahressteuergesetz 2020

mit 15 : 1 abgelehnt worden, wenigstens einen Freibetrag von 6.000 Euro pro Jahr zu gewähren. Nicht einmal das habe ich durchsetzen können – nicht weil ich so schwach bin, sondern weil alle anderen nicht wollten. So ist es hier auch.

Wir werden uns damit beschäftigen müssen. Es geht um Maßnahmen, um wieder aus der Krise zu kommen. Es geht darum, in Deutschland ein Steuerniveau vorzugeben, das international wettbewerbsfähig ist und dazu führt, dass bei uns wieder investiert wird und Beschäftigung entsteht. Wie sollen wir aus der Krise kommen, wenn wir zuerst Hilfsmaßnahmen durchführen, dann aber die Steuern erhöhen und die Hilfsmaßnahmen, die wir vorher durchgeführt haben, wieder diejenigen zahlen, denen wir geholfen haben? Ganz so einfach wird es nicht funktionieren.

Deswegen müssen wir in der Steuerpolitik am besten jetzt, spätestens nach der Bundestagswahl, wenn es vorher nicht mehr möglich ist, einen Kurs einschlagen, der dazu führt, dass die internationale Wettbewerbsfähigkeit unseres Steuerrechts wiederhergestellt wird. Darum wird es gehen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Staatsminister, bitte kommen Sie noch einmal an das Rednerpult. – Eben kam fristgerecht eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung. Herr Bergmüller, bitte, Sie haben eine Frage.

Franz Bergmüller (AfD): Sehr geschätzter Herr Finanzminister Füracker, wir betrachten die große Politik, in der es um Mindestbesteuerung geht. In Wirklichkeit werden wir aufgrund der globalen Krise eher über Steuererhöhungen in allen Bereichen sprechen.

Ich möchte Ihnen eine ganz konkrete Frage stellen. Wir führen gerade eine Debatte über die Mindestbesteuerung. Ich frage Sie, wie Sie es finden, dass eine meiner Nachbargemeinden den Gewerbesteuersatz massiv gesenkt hat, um eine Großfirma, eine Weltfirma anzusiedeln. Ist ein solcher Gewerbesteuersatz unter dem Aspekt der Mindestbesteuerung aus Ihrer Sicht verwerflich, wenn also Gemeinden konkurrieren

und damit auch die Steuerkraft beeinflussen? Sie wissen ja genau Bescheid: Normalerweise darf eine Gemeinde nicht unter ihre Steuerkraft gehen, sonst verliert sie Zuschüsse, Schlüsselzuweisungen und so weiter und so fort. Wie sehen Sie die Problematik, dass Gemeinden in einen Wettbewerb eintreten? Ich glaube, dies ist ein viel wichtigeres Thema als eine globale Mindestbesteuerung, die wir sowieso nicht beeinflussen werden.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat): Herr Bergmüller, wenn ich die Gewerbesteuerhebesätze von München und von Kommunen im ländlichen Raum ansehe, bin ich doch froh, dass es möglich ist, dass auch Kommunen im ländlichen Raum es durch niedrigere Gewerbesteuersätze selbst schaffen, Firmen anzuziehen, die dort investieren. Wenn eine Kommune es schafft, durch einen niedrigen Gewerbesteuerhebesatz eine Firma anzusiedeln, um hinterher mehr Steuern einzunehmen als mit einem hohen Gewerbesteuerhebesatz, zu dem keine Firma kommt und Gewerbesteuer bezahlt, ist dies für die Gemeinde doch nur gut. Für den bayerischen Finanzminister ist es immer gut, wenn Kommunen viel Steuern selbst einnehmen, weil er dann im Bereich der Schlüsselzuweisungen tatsächlich nicht so aktiv gefordert ist.

Insofern muss ich Ihnen ganz offen sagen: Da kommen wir nicht zusammen. Ich finde es gut, wenn eine Gemeinde sagt: Mit einem niedrigen Steuersatz habe ich mehr Investitionen und damit mehr Steuereinnahmen vor Ort und auch mehr Arbeitsplätze.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wir trennen die Anträge wieder.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion FREIE WÄHLER auf Drucksache 18/15078 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU und der FDP. Bei den fraktionslosen Abgeordneten sehe ich keine Zustimmung. Wer ist dagegen? – Die AfD-Fraktion und der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Enthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/15125 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Wer ist dagegen? – Die Fraktion der FREIEN WÄHLER, CSU-Fraktion, FDP-Fraktion, AfD-Fraktion und der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Enthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/15126 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Wer ist dagegen? – Die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der CSU und der AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Wer enthält sich? – Die FDP-Fraktion. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/15127 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? – Die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU und der FDP sowie der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Wer enthält sich? – Keine Enthaltung. Damit ist dieser Antrag ebenfalls abgelehnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist jetzt 17:50 Uhr. Ich werde keinen weiteren Dringlichkeitsantrag mehr aufrufen. Wir bringen ihn auch gar nicht mehr zur Abstimmung.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 18/15079 mit 18/15083 und 18/15128 mit 18/15131, die heute aus Zeitgründen nicht mehr behandelt werden konnten, wer-

den gemäß § 60 Absatz 2 Satz 3 unserer Geschäftsordnung in den jeweils zuständigen federführenden Ausschuss verwiesen.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 18/15084 mit 18/15088, 18/15132 und 18/15133 werden im Anschluss an die heutige Sitzung ebenfalls in den jeweils federführenden Ausschuss verwiesen.

Ich bedanke mich für die lebhafte Diskussion und wünsche einen schönen Abend. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 17:51 Uhr)